



Buckelwiesenreste im Siedlungsgebiet "Bärnbichl-Nord" der Gemeinde Krün (Ldk. Garmisch-Partenkirchen)

Auftraggeber:
Gemeinde Krün
Rathausplatz 1
82494 Krün

Auftragsnehmerin:
Dipl.-Biol. Gabriela Schneider
Miesbacher Str. 13
83734 Hausham

0. Anlass

Als geomorphologische Besonderheit im bayerischen Alpenraum und als Lebensraum einer äußerst bemerkenswerten Artenvielfalt besitzen die Buckelwiesen zwischen Mittenwald und Krün heute einen besonders hohen Erhaltungswert und sind gesetzlich geschützt. Ein weiterer Grund ist ihre Seltenheit, denn die charakteristischen Buckelstrukturen der jungeszeitlichen Moränenzüge wurden seit etwa 1920 zugunsten einer leichteren und intensiveren Bewirtschaftung der Hanglagen zunehmend eingeebnet und insgesamt auf Restflächen von weniger als 2% reduziert. Im Gebiet zwischen Mittenwald und Krün konzentrieren sich die letzten größeren Restbestände. Sie wurden in der Alpenbiotopkartierung erfasst, wobei die textliche Beschreibung zu Biotop Nr. A 8433-0053 "Magerrasen in Bärnbichl (Krün)" einen Hinweis auf nicht erfasste Restflächen innerhalb der Siedlung am Bärnbichl enthält.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans B-038 "Bärnbichl-Nord" der Gemeinde Krün ist es deshalb ein Anliegen, auch die Buckelwiesenreste innerhalb des überplanten Siedlungsgebiets festzustellen, um ihren Erhalt bei der Planung berücksichtigen bzw. gegebenenfalls einen angemessenen Ausgleich in die Wege leiten zu können. Die Ergebnisse der diesjährigen Geländeerhebungen werden in folgendem Kurzbericht dargestellt.

1. Vorgehensweise

Die Kartierung wurden am 10.07.2023 und 31.07.2021 durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt waren neben den bestandsbildenden Matrixarten sowohl die diagnostisch wichtigen Frühblüher als auch spätblühende Arten identifizierbar. Der Großteil der von den angrenzenden Wegen her einsehbaren Grundstücke konnte bereits beim ersten Durchgang wegen starker gärtnerischer Überprägung und des Fehlens von Buckelwiesenstrukturen und geschützten Magerrasen ausgeschlossen werden. Dennoch wurde schnell deutlich, dass v.a. am Nordost-, Süd- und Westrand des Planungsgebiets noch artenreiche Mager- und Extensivwiesen auf Buckelstrukturen vorhanden sind. Eine genaue Abgrenzung dieser Flächen erfolgte in der Regel nach Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer/Mieter vor Ort. Kontaktaufnahmen waren auch bei Grundstücken erforderlich, die vom Weg aus nicht oder nur unzureichend einsehbar sind.

Sehr erfreulich war die freundliche Kooperationsbereitschaft der Eigentümer/Mieter, die der Erfassung zum Großteil sehr aufgeschlossen und positiv gegenüberstanden. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, dass in Einzelfällen auch Bedenken geäußert wurden, insbesondere wenn bereits Überlegungen für eine weitere Bebauung von Grundstücksteilen bestanden. Auf zwei Grundstücken wurde kein Ansprechpartner angetroffen (Flächen Nr. 3 und 5). In beiden Fällen ergab sich jedoch vom Grundstücksrand eine ausreichend gute Einsehbarkeit zur Abgrenzung der geschützten Lebensräume.

2. Buckelwiesenbestand innerhalb des Planungsgebiets

2.1. Allgemeine Angaben

Die Qualität der im Planungsgebiet noch vorhandenen Buckelwiesen ist breit gestreut und hängt wesentlich von dem Erhaltungsgrad der natürlichen Buckelstrukturen, der Art der durchgeführten Pflegemaßnahmen/Nutzungen und dem jeweils vorliegenden Nährstoffangebot ab. Besonders gra-

vierende Veränderungen ergaben sich vielerorts durch die Einebnung der Buckelwiesen, welche wahrscheinlich oft schon im Rahmen der Bebauung vorgenommen wurde bzw. auch aktuell noch durchgeführt wird (vgl. Kap. 2.3). Die Einebnung begünstigt die Auflösung des wertgebenden Vegetationsmosaiks und führt in vielen Fällen zu einem Verlust an Artenvielfalt. Dennoch können auch auf strukturell stärker veränderten Flächen nach § 30 BNatSchG geschützte Pflanzengesellschaften weiter bestehen, wenn standortseigenes Material verwendet, kein Dünger aufgebracht und bei der Pflege eine extensive Bewirtschaftung nachempfunden wird. Neben den charakteristischen Buckelwiesen wurden auch diese strukturell veränderten, aber nach wie vor artenreichen Flächen erfasst (Kap. 2.2).

Aufgrund der großen Streubreite der Erhaltungszustände war es notwendig, für die vorliegende Kartierung eine untere Erfassungsgrenze zu definieren. Im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde Garmisch-Partenkirchen wurden planierte und weitgehend aufgedüngte oder parkrasenartig gemähte Buckelwiesen mit einem degradierten Magerrasenanteil < 20% nicht mehr aufgenommen. Als degradiert werden dabei solche Magerbestände angesehen, die nur noch aus wenigen dominanten Arten bestehen (z.B. Begünstigung des Thymians auf häufig gemähten Magerrasenstandorten). Auch Buckelwiesenstrukturen < 5m², wurden nicht mehr kartiert, sondern nur noch textlich erwähnt, da sie in der Planung kaum noch darstellbar sind.

2.2. Kartierungsergebnis



Abb. 1:
Buckelwiesenreste (nummerierte, gelb umrahmte Flächen) im Planungsgebiet Bärnbichl-Nord

Im Planungsgebiet wurden insgesamt sechs Flächen mit einer Gesamtgröße von 2.686 m² kartiert (vgl. Abb. 1). Unbeeinträchtigte Buckelstrukturen mit charakteristischen Magerrasen sind dabei jedoch nur noch in den Flächen Nr. 1 und Nr. 3 mit einer Gesamtfläche von 1.466 m² erhalten. Die übrigen Flächen Nr. 2, 4, 5 und 6 sind Relikte eingeebener oder anderweitig strukturell veränderter Buckelwiesen mit einem noch bemerkenswerten und nach § 30 BNatSchG geschützten Restarteninventar (Gesamtfläche: 1.220 m²).

2.2.1 Beschreibung der kartierten Buckelwiesenrelikte

Eine Auflistung der kartierten Buckelwiesenreste mit Hinweisen zur Größe, zum Artenbestand und zu aktuellen Qualitätsmerkmalen enthält folgende Tabelle. Für alle kartierten Flächen gilt der besondere Schutz des § 30 BNatSchG.

Nr.	Fl.Nr.	Fläche (m ²)	Kurzbeschreibung
1	175/1	343	Buckelwiese im NO-Teil des Planungsgebiets (Abb. 2) Nordosthang mit intakten Buckelstrukturen und artenreichem Magerrasen aus vorherrschenden Vertretern der Enzian-Schillergrasrasen und der Trespen-Halbtrockenrasen. Der Bestand wurde 2023 im Juli gemäht. Nur der südlichste Teil des markanten Buckelwiesenhangs liegt innerhalb des Planungsgebiets, der größere Teil liegt nordwestlich außerhalb.
2	174/0	212	Östlich exponierter Steilhang am südlichen Westrand des Flurstücks Durch bauliche Maßnahmen strukturell veränderte Restfläche desselben Buckelwiesenhangs südlich Fläche Nr. 1 im Nordostteil des Planungsgebiets mit artenreichen Trespen-Halbtrockenrasen und eingestreuten Elementen der Enzian-Schillergrasrasen. Der ehemalige Buckelwiesengang wurde in eine steile, wnw-exponierte Böschung unterhalb der geteerten Zufahrt zur westlich angrenzenden Bebauung umgewandelt.
3	184/23, 184/27, 184/32 (?), 184/0	1.123	Buckelwiesengang am südlichen Westrand des Planungsgebiets (Abb. 3) Die kartierte Fläche erstreckt sich über den westlichen Teil der Flurstücke 184/23 und 184/27 und greift geringfügig auf das nördlich liegende Flurstück über. Im Westen beinhaltet die Fläche noch einen schmalen Streifen am Hangrücken oberhalb des Landhotels auf Fl.Nr. 184 (Abb. 4) und tangiert hier das amtlich kartierte Biotop Nr. A8433-0053. Wertgebend ist das Vorhandensein unbeeinträchtigter Buckelstrukturen mit charakteristischer artenreicher Magerrasenvegetation. Die Beschattung durch Einzelgehölze und Gehölzgruppen sowie die teilweise nicht optimale Pflege (v.a. am Nordrand) stellen leichte Beeinträchtigungen dar.
4	184/29	705	Wiesenfläche südlich und östlich des Wohnhauses auf Fl.Nr. 184/29 (Abb. 5) Die ursprünglichen Buckelstrukturen auf dem Grundstück blieben nur auf wenigen Quadratmetern im südöstlichen Eck erhalten und zeichnen sich durch einen sehr artenreichen Magerrasen mit Aufrechter Trespe, Fiederzwenke und Schillergras als Matrixbildnern aus. Beigemischt sind Mittelgräser wie Zittergras und Rotes Straußgras, sowie Nordisches Labkraut, Frühlings-Enzian, Alpen-Distel, Silberdistel, Bergklee und viele mehr in der Krautschicht. Der Großteil der Fläche wurde leicht verfüllt, ohne das Nährstoffniveau des Magerstandorts merklich anzuheben bzw. die Artenzusammensetzung der ursprünglichen Buckelwiesen zu verändern. Die Wiese wurde bisher 1-2x jährlich gemäht. Aus Altersgründen sieht sich die Eigentümerin künftig nicht in der Lage, die Pflege weiter zu führen und plant, sich einen Mähroboter zu kaufen (Gefahr zu hoher Schnittfrequenz)

Nr.	Fl.Nr.	Fläche (m ²)	Kurzbeschreibung
5, 6	184/40	185 118	<p>Weitgehend eingeebnete Buckelwiesenreste am Südrand des Planungsgebiets.</p> <p>Die beiden kartierten Flächen liegen an der unteren Erfassungsgrenze und tendieren bereits zu der für einplanierte, häufig gemähte Wiesen typischen Dominanzbildung einzelner Arten (z.B. Arznei-Thymian, Tauben-Skabiose). Die westliche Fläche ist durch aufgestellte Spielgeräte zusätzlich beeinträchtigt. Aufgrund der noch vergleichsweise vielfältigen und wertvollen Artenzusammensetzung und der Abwesenheit von Nährstoff- und Intensivierungszeigern ist ein besonderer Schutz nach § 30 BNatSchG zweifelsfrei gegeben.</p>



Abb. 2
Fläche Nr. 1: Buckelwiesenhang im Nordostteil des Planungsgebiets. Blickrichtung Süd vom nördlich liegenden Zaun.



Abb. 3:
Fläche Nr. 3: Blick vom westlichen Zaun in nordöstlicher Richtung auf den Buckelwiesenhang der Fl.Nr. 184/23.



Abb. 4:
Fläche Nr. 3: Beispielhaft ausgebildete Buckelstrukturen an der Hangkante am südlichen Westrand des Planungsgebiets.



Abb. 5:
Fläche Nr. 4 mit einer zwar strukturell leicht veränderten, aber bezüglich der Artenzusammensetzung noch weitestgehend typisch erhaltenen Buckelwiese.

2.3. Weitere Hinweise

Auf Fl.Nrn 184/53 und am Hang südwestlich davon fanden im Jahr 2023 Baumaßnahmen statt, in deren Rahmen die noch vorhandenen Buckelwiesenstrukturen stärker verändert wurden (Auffüllungen mit kiesigem und erdigem Material, teilweise flächige Vegetationsabschürfungen, Ruderalisierung).

Auf Fl.Nr. 184/72 und 184/9 sind auf den aktuellen Luftbildern noch deutliche Spuren ehemaliger Buckelstrukturen erkennbar. Eine Besichtigung mit dem Eigentümer ergab eine weitgehend eingeebnete Wiese auf flachem Südosthang mit einem in der Artenzusammensetzung bereits degradierten und von einzelnen Dominanzbildnern geprägten Magerrasenanteil deutlich unter 20%. Nur am mittleren Südrand blieben zwei - allerdings durch die südlich angrenzende Hecke stärker verschattete - Buckelstrukturen auf wenigen Quadratmetern erhalten. Nicht eindeutig geklärt werden konnte ein potentiell vorhandener Extensivwiesenanteil, da die Fläche bereits gemäht war. Offensichtlich ist eine Bebauung geplant.

Auf Flur-Nr. 184/30 befindet sich derzeit eine Baugrube. Nach Auskunft von Nachbarn waren im naturnahen Garten der verstorbenen Vorbesitzerin noch zahlreiche Buckelstrukturen vorhanden.

Die Buckelwiese auf Fl.Nr. 175/1 wurde gemeinsam mit Herrn Manghofer sen. besichtigt. Dieser bat darum, jedes weitere Vorgehen mit seinem Sohn abzustimmen.